

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung der Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für das Lieferjahr 2019 der enercity Netz GmbH

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die enercity Netz GmbH (nachfolgend „eNG“ genannt) schreibt die Dienstleistung Beschaffung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2019 aus. Basis ist die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006). Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet. Die Ausschreibung ist ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst, die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind:

Anhang 1 „Angebotsblatt Kurzfristkomponente“ und

Anhang 2 „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Kurzfristkomponente)“.

Sämtliche Dokumente, die für die Teilnahme benötigt werden, sind auf den Internetseiten der eNG unter der nachfolgenden Adresse zum Download hinterlegt:

<http://www.enercity-netz.de/netze/strom/verlustenergie/verlustenergie-2019/index.html>

2 Beschreibung des Verfahrens zur Ausschreibung der Dienstleistung Beschaffung der Kurzfristkomponente

Die eNG benötigt für das Lieferjahr 2019 elektrische Energie zur Deckung ihrer Netzverluste. Diese wurden im Rahmen der Langfristkomponente bereits beschafft. Unter der Kurzfristkomponente versteht man die kurzfristig prognostizierbaren Abweichungen von der bereits beschafften Langfristkomponente. Dieses Ausschreibungsverfahren dient der Ermittlung eines Dienstleisters, der die Kurzfristkomponente der Verlustenergie beschafft.

Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt gemäß Ziffer 11a) der Festlegung der Bundesnetzagentur über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die fixe Komponente stellt die Dienstleistungspauschale dar und deckt alle Kosten des Dienstleisters ab, die nicht über die mengenabhängige Komponente abgedeckt sind. Die Dienstleistungspauschale kann auch negativ sein.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Dienstleistung Beschaffung der Kurzfristkomponente erfolgt für den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2019, 00:00 Uhr bis 31.12.2019, 24:00 Uhr.

Der genaue Zeitraum zur Angebotsabgabe wird mindestens sechs Stunden vor Angebotsabgabe auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

Die Abwicklung erfolgt über den Verlustbilanzkreis **11XVER-ENG-HAN-2** der eNG.

3 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt jeweils für jede Ausschreibung mit dem durch die eNG im Internet bereitgestellten Angebotsblatt. Angebote können unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum Abgabezeitpunkt abgegeben werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabezeitpunkt vorliegen und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angebote verantwortlich. Angebote können per Telefax oder per E-Mail abgegeben werden. Die Angebotsabgabe erfolgt

- per E-Mail an die Adresse: netzverluste@enercity-netz.de

oder

- per Telefax an die Nummer: +49 - 511 - 430-942-6389.

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail oder des Telefaxes auf dem Server der eNG.

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig. Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugewandene Angebot für die Bewertung herangezogen.

4 Zuschlagserteilung

Die eNG erteilt auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag, welcher zum Abgabezeitpunkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit minimalen Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die eNG behält sich vor, für die ausgeschriebene Dienstleistung eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und die Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleistung von der Einhaltung der Preisobergrenze abhängig zu machen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens eine Stunde nach Abgabezeitpunkt. Die eNG wird den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, bis eine Stunde nach Abgabezeitpunkt über die Vergabeentscheidung informieren.

Der Zuschlag erfolgt zu den Bedingungen des „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Kurzfristkomponente)“, der auf den Internetseiten der eNG abgerufen werden kann.

Der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Kurzfristkomponente)“ wird zu diesen Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie für das Jahr 2019 mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen geschlossen. Die Vertragsparteien unterzeichnen den um die Angebotskonditionen ergänzten „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Kurzfristkomponente)“ nach Zuschlagserteilung. Die eNG wird den Vertrag ausfertigen und dem Lieferanten zur Unterschrift zuleiten.

5 Kontakt zur enercity Netz GmbH

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

Ansprechpartner zum Thema Netzverluste sind

Herr Jürgen Lehmeier Telefon +49 - 511 - 430-5705

Herr Dr. Lutz Markus Telefon +49 - 511 - 430-4291

Telefax +49 - 511 - 430-942-6389

E-Mail netzverluste@enercity-netz.de